

Beschlussvorlage

Auslagerung der Abwasserbeseitigung in einen Eigenbetrieb
hier: Beschluss der Betriebssatzung

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	10.02.2025	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	20.02.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Betriebssatzung für den neu zu gründenden Eigenbetrieb „Städtische Entwässerung Eberbach“ der Stadt Eberbach rückwirkend zum 01.01.2025

Klimarelevanz:

Für diesen Beschluss ist keine Klimarelevanz ersichtlich.

Sachverhalt / Begründung:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.10.2024 die Auslagerung der Abwasserbeseitigung der Stadt Eberbach in einen neu zu gründenden Eigenbetrieb beschlossen (Beschlussvorlage 2024-216). Die Umstellung sollte zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Die erforderlichen Arbeiten zur Umsetzung des Beschlusses kommen sehr gut voran. Es war daher am Jahresende 2024 absehbar, dass die Umstellung bereits im Jahr 2025 realisiert werden könnte. Von der Verwaltung wurde daher der Stichtag für die Auslagerung der Abwasserbeseitigung auf den 01.01.2025 festgelegt.

In den kommenden Monaten werden nun die einzelnen Module der städtischen Buchhaltungssoftware SAP angepasst, um dort zukünftig auch den neuen Eigenbetrieb abbilden zu können. Der Haushaltsentwurf der Stadt Eberbach wird parallel um den gesamten Produktbereich 5380 der Abwasserbeseitigung reduziert. Für den neuen Eigenbetrieb wird ein eigener Wirtschaftsplanentwurf vorbereitet.

Vor der Einbringung dieser beiden Entwürfe in den Gemeinderat sollte der Beschluss über die zukünftige Betriebssatzung des neuen Eigenbetriebs erfolgen. Dem Gemeinderat liegt daher der Entwurf der Betriebssatzung des neuen Eigenbetriebs „Städtische Entwässerung Eberbach“ zur Beschlussfassung vor. Die Betriebssatzung orientiert sich an der Mustersatzung des Gemeindetages und wurde lediglich in den Bereichen angepasst, bei denen es die örtliche Organisationsstruktur der Stadt Eberbach erforderlich machte.

Wie bereits beim Grundsatzbeschluss dargestellt, werden keine zusätzlichen Gremien erforderlich. Für die Beschlüsse wäre weiterhin der Gemeinderat bzw. je nach Regelung der Hauptsatzung der Verwaltungs- und Finanzausschuss bzw. der Bauausschuss zuständig. Von der Besetzung der Stelle eines Betriebsleiters wird ebenfalls abgesehen. Diese Aufgabe wird der Bürgermeister der Stadt Eberbach wahrnehmen. Darüber hinaus werden keine organisatorischen Änderungen erforderlich. Das Aufgabengebiet der Abwasserbeseitigung wird zukünftig mit den gleichen Personen bearbeitet, die bereits in der Vergangenheit damit beauftragt waren.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Entwurf der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Städtische Entwässerung Eberbach“